

Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 20. Juni 2006, im Sitzungszimmer des Rathauses. Bu/-

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 wählbare Bürger

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

GV Reinhard Mendel
als Vorsitzender
GV Uwe Koops, stellvtr. Mitglied
GV Frank Ahlers
GV Birgit Kattein
bM Bärbel Luise Bischoff
bM Petra John
bM Gisela Kock, stellvtr. Mitglied

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Marina Suck
GV Eckhard Harder
GV Immo Fork
bM Susanne Borchert
bM Günter Borchering

Protokollführer: VA Hans-Werner Buhmann

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 08.06.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist zu TOP 1 – 3 öffentlich und zu TOP 4 – 6 nicht öffentlich. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 20. Sitzung vom 07.02.06 wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung des Bürgermeisters:

Der Rücklauf der Fragebögen zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr beträgt z. Zt. 50 %.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Benutzungsgebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben
3. Informationen über die Einführung der Doppik

nicht öffentlicher Sitzungsteil:

4. Beratung über den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages/Ablösevereinbarung für das Golfgelände
5. Zustimmung zu Vorrangseinräumungen beim Verkauf von Grundstücken im B-Plan 26
6. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteiles wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt; es ergeben sich jedoch keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2 - Benutzungsgebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben

Mit der Angelegenheit „Erhebung von kostendeckenden Gebühren für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben“ haben sich der Finanzausschuss sowie der Bauausschuss in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. In der Gemeinde gibt es z.Zt. noch 30 Grundstücke mit rd. 100 Einwohnern, deren Abwasser aus Sammelgruben abgefahren wird.

Die Abfuhrkosten (Entleerung und Entsorgungskosten der Kläranlage Ahrensburg) betragen jährlich rd. 31.500,- € für rd. 3.700 m³ abgeholtes Abwasser = 8,50 € pro m³.

An Gebühreneinnahmen werden hierfür nach der z.Zt. gültigen Satzungsregelung rd. 15.600,- € erhoben (6.000 m³ Frischwasser x 2,60 €). Die Differenz von rd. 16.000,- € wird durch den allgemeinen Abwasserhaushalt abgedeckt.

Um die derzeitigen Entsorgungskosten abzudecken, müsste der Gebührensatz auf 5,25 € angehoben werden (31.500,- € : 6.000 m³). Bei insgesamt ordnungsgemäß funktionierenden Sammelgruben (Frischwasserbezug = Abwassermenge) müsste der Gebührensatz 8,50 € pro m³ betragen.

Um den derzeitigen Nachrüstungsaktionen weiterhin den nötigen Nachdruck zu verleihen, werden bei der anstehenden Neufassung der Gebührensatzung entsprechende Kalkulationen vorgelegt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen; ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 3 - Informationen über die Einführung der Doppik

Der Innovationsring „Neues Kommunales Rechnungswesen in Schl.-H.“ hat in verschiedenen Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Internet unter www.nkr-sh.de dokumentiert sind.

Von der zunächst bestehenden Absicht, mit anderen Verwaltungen im Kreis Stormarn einen sog. „Geleitzug Doppik“ zu bilden, ist verwaltungsseitig vorerst Abstand genommen worden, da erst die Entscheidungen bzw. Lösungen zur Verwaltungsstrukturreform abgewartet werden sollten.

Für die anstehende Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens werden mittlerweile auch digitale Lösungen (u.a. Video-Befahrung mit Zustandserfassung aller Nebeneinrichtungen und Ausstattungen) angeboten; die Kosten hierfür betragen ca. 300,- € pro km befestigter Straße.

Die Vermögenserfassung und –bewertung für die leitungsgebundenen Anlagen (Schmutz- und Regenwasserleitungen, Klärwerke, Pumpstationen, Rückhaltebecken) erfolgt gemäß Auftrag durch die Ge-Kom GmbH.

Nach den bisherigen Informationen über die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen des Gemeindehaushaltsrechtes wird es eine Wahlmöglichkeit über die Einführung der Doppik oder der erweiterten Kameralistik geben. Hierüber ist zu gegebener Zeit eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu treffen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

nicht öffentlicher Sitzungsteil:

Wird hier nicht abgebildet!

Ausschussvorsitzender

Protokollführer